

BL_GERICHTE 710 2011 240 / 63 vom 2. März 2012

BL Gerichte, 2012-03-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_710_2011_240_63

FR: BL_GERICHTE 710 2011 240 / 63 du 2 mars 2012

IT: BL_GERICHTE 710 2011 240 / 63 del 2 marzo 2012

Regeste

AHV-Beiträge

Erwägungen

E. 2

Der Antrag auf Zusprache einer Parteientschädigung für das Einspracheverfahren wird abgewiesen.

E. 3

Die Ausgleichskasse hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 2'171.65 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen am 30. April 2012 Beschwerde beim Bundesgericht erhoben (vgl. nach Vorliegen des Urteils: V. erfahrung-Nr. 9 C_356/2012).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.